

Freunde und Förderer der Musik in St. Nicolai Lippstadt e.V.

Satzung

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „Freunde und Förderer der Musik in St. Nicolai Lippstadt e.V.“ und hat seinen Sitz in Lippstadt.
Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck, Gemeinnützigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke, sondern ausschließlich und unmittelbar kirchliche und besonders förderungswürdige gemeinnützige Zwecke, insbesondere kulturelle Zwecke im Sinne des Abschnitts Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Förderung der Musik in St. Nicolai Lippstadt, insbesondere der Veranstaltungsreihe Musik im Pastoralverbund Lippstadt-Mitte durch Mitgliedsbeiträge, Spenden- und Sponsorengelder.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die bereit ist, den Vereinszweck zu fördern. Bei beschränkt Geschäftsfähigen, insbesondere Minderjährigen ist der Antrag auch von dem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Dieser verpflichtet sich damit zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge für den beschränkt Geschäftsfähigen.

Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Bei Ablehnung des Antrages ist er nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Bei beschränkt Geschäftsfähigen, insbesondere Minderjährigen ist die Austrittserklärung auch vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erklärt werden.

Ein Mitglied kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen im Rückstand ist.

Wenn ein Mitglied in schuldhaft grober Weise die Interessen des Vereins verletzt, kann er durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Beschluss ist einstimmig zu fassen.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben, die von der Mitgliederversammlung festgelegt werden. Es steht jedem Mitglied frei, einen höheren Jahresbeitrag zu entrichten. Mittel des Vereins dürfen nur für den satzungsgemäßen Zweck verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 6 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich, möglichst im 1. Quartal, statt. Die Einladung erfolgt schriftlich unter Einhaltung einer Frist von mindestens 2 Wochen unter Angabe der Tagesordnung. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann der Vorstand jederzeit einberufen, wenn das Interesse des Vereins dies erfordert. Sie muss einberufen werden, wenn sie von mehr als einem Drittel aller Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks oder der Gründe gegenüber dem Vorstand beantragt wird. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die

- Entgegennahme des Jahres- und Kassenberichtes sowie die Entlastung des Vorstandes,
- Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder,
- Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge,
- Beschlussfassungen über Satzungsänderungen,
- Wahl der Kassensprüfer.

Jede ordnungsgemäß anberaumte (ordentliche oder außerordentliche) Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Sie beschließt über Anträge durch einfache Mehrheit soweit sie nicht Satzungsänderungen betreffen. Beschlüsse über Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen.

Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen.

Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der nächsten Mitgliederversammlung zu genehmigen ist.

§ 7 Protokollierung von Beschlüssen

Beschlüsse sind unter Angabe des Ortes und der Zeit der Versammlung sowie des Abstimmungsergebnisses in einer Niederschrift festzuhalten; die Niederschrift ist von dem Schriftführer zu unterschreiben.

§ 8 Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er besteht aus dem/der 1. Vorsitzenden, dem/der Stellv. Vorsitzenden, dem/der Kassensführer/in, dem/der Schriftführer/in und dem/der künstlerischen Leiter/in der „Musik in St. Nicolai“ als geborenes Mitglied.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden und dem Stellv. Vorsitzenden vertreten.

§ 9 Amtsdauer und Beschlussfassung des Vorstandes

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung aus dem Kreis der Vereinsmitglieder in offener Wahl durch einfache Stimmenmehrheit für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Jedes Mitglied ist einzeln zu wählen, Wiederwahl ist zulässig. Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig.

Der Vorstand fasst die Beschlüsse in Vorstandssitzungen, die vom Vorsitzenden oder Stellv. Vorsitzenden schriftlich, telefonisch oder per e-Mail einberufen werden, mit einfacher Mehrheit. Aufgabe des Vorstandes ist es, über die Verwendung der finanziellen Mittel im Rahmen des Vereinszwecks zu befinden. Über die Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift zu verfassen.

§ 10 Kassenprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer für die Dauer eines Geschäftsjahres; Wiederwahl ist möglich. Sie dürfen nicht dem Vorstand des Vereins angehören und haben mindestens eine Prüfung im Geschäftsjahr vorzunehmen und der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht zu erstatten.

§ 11 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an die Kath. Kirchengemeinde St. Nicolai, die es unmittelbar und ausschließlich für kirchliche Zwecke verwendet.

§ 12 Inkrafttreten

Die Satzung wurde auf der konstituierenden Versammlung vom 30. November 2005 beschlossen und geändert in der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 9. Januar 2006.
